

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/467/2021/I-OB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.11.2021				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.12.2021				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2021				

Titel:

Unterstützung Grill und Imbiss Merkel GmbH Innenstadtbelegung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Rahmen der Innenstadtbelegung vom 22.11.2021 – 22.12.2021 wird der Grill und Imbiss Merkel GmbH ein zusätzlicher, einmaliger Sonderzuschuss in Höhe von maximal 50.000,- € (brutto) gewährt.
2. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der aktuell gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 der Landesregierung Sachsen-Anhalt, der Bundesregierung bzw. der Verordnungen der Stadt Dessau-Roßlau.
3. Haushaltsmittel stehen dafür in der Haushaltsstellen 11110-5011000 und 11110-5012000 (Personalkosten) zur Verfügung.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[x]	W12, W14
Kultur, Freizeit und Sport	[x]	K03, K04, K05, K07
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S03
Handel und Versorgung	[x]	H06
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	M02

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2021

Produktkonto/Deckungskreis: 11110-5011000
11110-5012000

Haushaltsansatz: 763.900 EUR
1.330.800 EUR

Haushaltsmittel verfügbar: Ja

Gesamtbetrag: 50.000 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Aufgrund der steigenden pandemischen Zahlen der Stadt Dessau-Roßlau in Verbindung mit der neuen, durch die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt zu erwartenden Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2, sind bei der Betreibung und Absicherung des Weihnachtsmarktes in der Dessau-Roßlauer Innenstadt weitere Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen erforderlich.

In Absprache mit dem Marktbetreiber, der Grill und Imbiss Merkel GmbH, und dem Pandemiestab der Stadt Dessau-Roßlau, wurde festgelegt, dass das gesamte Gelände des Weihnachtsmarktes einzuzäunen ist und das Betreten ausschließlich mittels Zugangskontrollen zu erfolgen hat.

Entsprechende zusätzliche Sicherungsmaßnahmen sind somit umzusetzen, was erhebliche Mehrkosten i.H.v. ca. 50 TEUR für den Marktbetreiber zur Folge hat. Diese Mehrkosten sind durch den Marktbetreiber nicht aufbringbar. Um eine verordnungskonforme Umsetzung und Durchführung des Marktes zu gewährleisten, sollen die Kosten für die Einzäunung und das Sicherheitspersonal durch die Stadt Dessau-Roßlau übernommen werden.

Seitens des Betreibers wurden entsprechende Hygienekonzepte zur pandemiekonformen Betreibung vorbereitet und sollen dementsprechend umgesetzt werden.